



Merkblatt

zur Erstellung von

Feuerwehrplänen

nach DIN 14095

Inhalt :

- 1. Allgemein**
- 2. Erstellungsverfahren**
 - Schema
- 3. Begriffe**
- 4. Bestandteile eines Feuerwehrplanes**
- 5. Art der Pläne und Planinhalt**
 - 5.1 Allgemeine Objektinformationen**
 - 5.2 Übersichtsplan**
 - 5.3 Geschosspläne**
 - 5.4 Sonderpläne**
 - 5.4.1 Umgebungsplan**
 - 5.4.2 Detailpläne**
 - 5.4.3 Abwasserpläne**
 - 5.5 Zusätzliche textliche Erläuterungen**
- 6. Ausführung der Pläne**
- 7. Aktualisierung**

1. Allgemein

Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 wird von der Feuerwehr Hildesheim im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Grundlage des § 20, in Verbindung mit § 51 und § 1 NBauO, bei exponierten Gebäuden und Anlagen gefordert, um im Bedarfsfall schnell wirksame Rettungs- und Löscharbeiten durchführen zu können. Gleichzeitig dient der Plan zur raschen Orientierung am und im Objekt, sowie zur sicheren Beurteilung der Schadenlage. Dazu muss er genaue Angaben über die jeweiligen Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Der Feuerwehrplan ist vom Betreiber anzufertigen, ständig auf dem aktuellen Stand zu halten und mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Wird ein in der Baugenehmigung geforderter Feuerwehrplan durch den Betreiber nicht erstellt, erfolgt keine Schlussabnahme des Objekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Zur Erstellung von Feuerwehrplänen werden folgende Regelwerke herangezogen :

- DIN 14095, Mai 2007 - Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14034, Teil 6, November 2005 - Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090, - Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14675, November 2003 - Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- DIN ISO 128 -20, Technische Zeichnungen – Allgemeine Grundlagen der Darstellung Teil 20 : Linien, Grundregeln
- GUV – V 8, Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ mit Durchführungsanweisungen – Juni 2002
- VGH 125, UVV Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
- VdS – Richtlinie 2030, Brandschutzplan - Anleitung und Hilfsmittel für die Erstellung

2. Ablauf des Erstellungsverfahrens

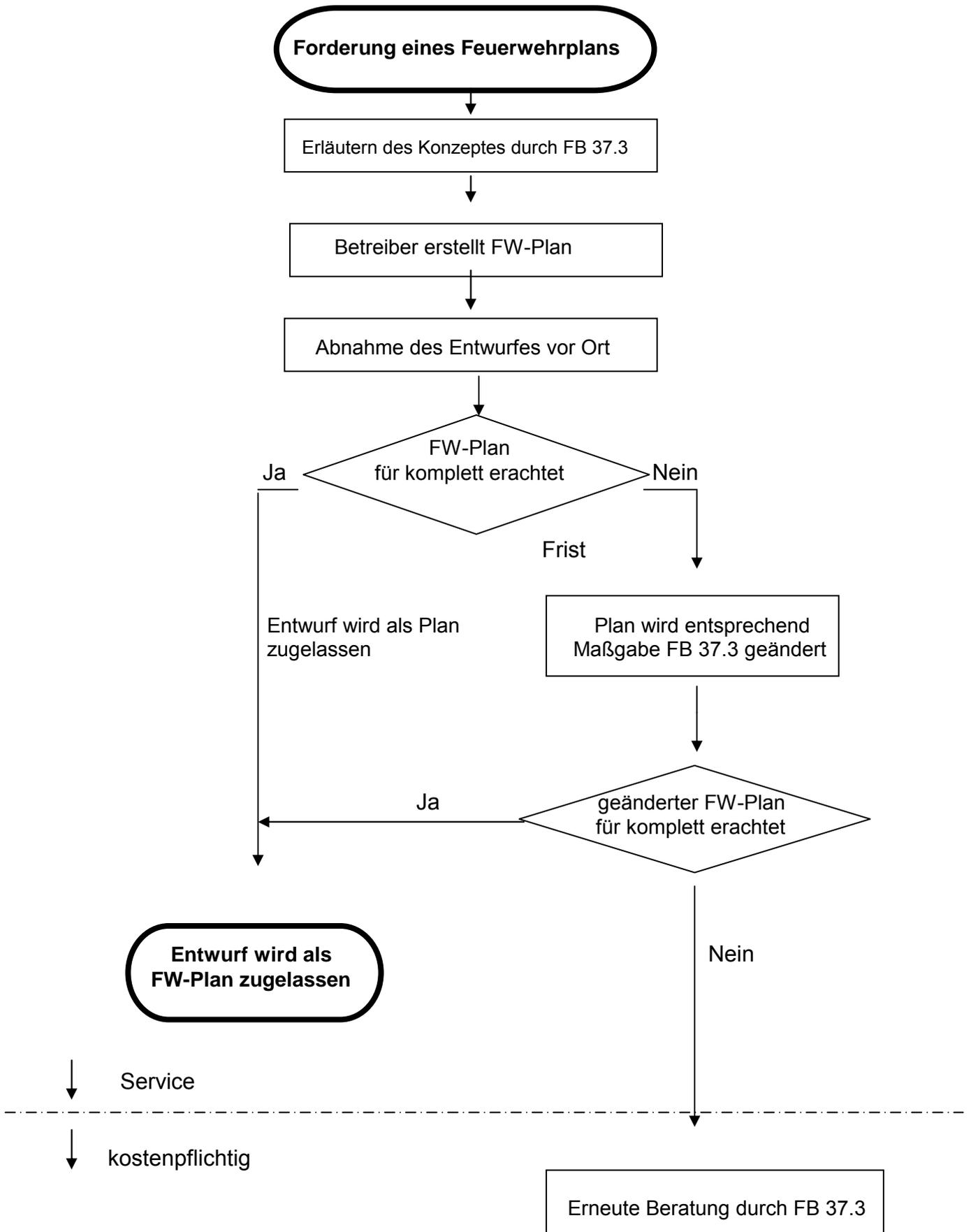
Die Verpflichtung zur Erstellung eines Feuerwehrplans begründet sich auf der entsprechenden Auflage in der Baugenehmigung, bzw. der dies bezüglichen Feststellung der Feuerwehr im Rahmen einer Hauptamtlichen Brandschau.

Der Feuerwehrplan ist vom Betreiber, oder von einem von ihm beauftragten Planverfasser, gemäss den Vorgaben der Feuerwehr Hildesheim zu erstellen. Für entsprechende Beratungen zum Konzept, der Kontrolle des Entwurfs vor Ort und der Abnahme des fertigen Planes, stehen Mitarbeiter der Abteilung `Vorbeugender Gefahrenschutz´ (FB 37.3) unter o.a. Adresse zur Verfügung.

Vom geprüften Feuerwehrplan sind 3 Exemplare in Papierform und eine Ausfertigung in digitaler unveränderlicher Form auf Datenträger, oder als pdf-Datei, der Feuerwehr zu übergeben.

Die Kosten der Erstellung des Feuerwehrplanes trägt der Betreiber, die Beratungen zum Konzept bis zur ersten Abnahme des fertigen Planes sind kostenlose Serviceleistungen der Feuerwehr, weitere eventuell notwendige Änderungsabnahmen sind dagegen kostenpflichtig.

Schema



3. Begriffe

Feuerwehrplan

vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten

Objektplan

Plan für die Feuerwehr zur Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage

Einsatzplan

objekt- oder ereignisbezogener Plan der Feuerwehr mit speziellen Hinweisen für einsatztaktische Maßnahmen

Sachkundige Person

jemand, der aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihm übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann

4. Bestandteile eines Feuerwehrplanes

- allgemeine Objektinformationen
- Übersichtsplan
- Geschossplan /-pläne
- Sonderpläne
- zusätzliche textliche Erläuterungen

5. Art der Pläne und Planinhalt

5.1 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen beinhalten in einer Übersicht Angaben über :

- Bezeichnung des Objekts, Name, Anschrift
- Art der Nutzung
- Ansprechpartner mit Telefonnummern
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- zusätzliche Angaben (siehe 5.5.)

Werden für ein Objekt auf Grund seiner geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen sie, in Absprache mit der Feuerwehr, die notwendigen Angaben aller nachfolgenden Pläne mit enthalten.

5.2 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan auf **einer** Seite muss insbesondere Angaben enthalten über :

- Lage der Gebäude-, Anlagen- und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnungen und deren Nutzung
- angrenzende und benachbarte Straßen
- angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung
- Anbindung des Objekts an die öffentlichen Verkehrsflächen, Zufahrten einschließlich Absperrungen
- Straßen und Wege auf dem Grundstück sowie Einfriedungen
- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090
- nicht befahrbare Flächen
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehende Menge
- Lagerung von Sonderlöschmitteln
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- Lage der Hauptabsperrvorrichtungen für Wasser / Gas / Strom, freiliegende Rohrleitungen
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen
- Anzahl der Geschosse der Gebäude
- Brandwände
- Standorte Feuerwehrschlüsseldepots / Freischaltelement
- Standort der Brandmelderzentrale und ggf. des Feuerwehrbedienfelds / -Anzeigetableaus
- Gefahrenschwerpunkte
- festgelegte Sammelstellen

5.3 Geschossplan

In dem/den Geschossplan/Geschossplänen müssen insbesondere folgende Angaben enthalten sein :

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben
- Bezeichnung der Raumnutzung
- Brandwände und sonstige Raum abschließende Wände
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen)
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Wänden und Decken
- Zugänge und Ausgänge (-ausstiege)
- Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen
- besondere Angriffs- und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel)
- Aufzüge (ggf. Feuerwehraufzüge) sowie Förderanlagen
- nicht begehbbare Flächen (z.B. Dächer)
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)
- Steigleitungen (nass oder nass / trocken – ggf. Einspeisungen)
- ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angabe zur Art und Menge der Löschmittel sowie die Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- Standorte und Mengen von Druck- und Druckgasbehältern
- Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume
- Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude

5.4 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage können besondere Pläne notwendig sein und von der Feuerwehr als Teil des Feuerwehrplans gefordert werden. Dieses können u.a. sein:

5.4.1 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden können.

In diesen Plänen müssen insbesondere Angaben enthalten sein über :

- a) Darstellung aller zur Liegenschaft gehörenden baulichen Anlagen einschließlich benachbarter Bebauung und angrenzender Straßen
- b) Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile
- c) Haupt- und Nebenzufahrten, sowie deren Bezeichnungen
- d) Durchfahrten mit Meter – Angaben bei eingeschränkter Höhe und Breite

5.4.2 Detailpläne

Detailpläne als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen können gefordert werden bei :

- a) stark untergliederten Bereichen
- b) besonderen betrieblichen Anlagen
- c) besonderen Gefahrenschwerpunkten

Des weiteren können Detailpläne sowohl für Horizontal- als auch Vertikalschnitte erforderlich sein. Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen.

5.4.3 Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Der Plan muss alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen enthalten, z.B.:

- a) Abwasserkanäle auf dem Grundstück
- b) Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter
- c) Rückhaltebecken
- d) Absperrmöglichkeiten

5.5 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Zu den Plänen sind in Absprache mit der Feuerwehr ergänzende textliche Angaben erforderlich dazu gehören z.B.:

- Nummer der BMA
- Firmenspezifikation bzw. Nutzung
- Angaben über den Betreiber, Verantwortlichen, Sicherheitsingenieur /-beauftragten, Werkschutz

- Personalbestand und Arbeitszeiten
- ggf. der maximal zusätzlich anwesenden Personen (z.B. Schüler, Besucher usw.)
- bei Krankenhäusern, Altenpflegeheimen und Behinderteneinrichtungen :
 - Bettenanzahl
 - Grad der Pflegebedürftigkeit (schwer, mittel, leicht) mit ungefährender Personenzahl
 - gesonderte Bereiche der Pflegestufen
 - Vorhaltungen an Rettungsgeräten (z.B. Fluchthauben, Bergetücher, Tragen)
 - zu erwartende Anzahl an Pflegepersonal
- Kurzinfo zur Gebäudekonstruktion
- ggf. Standort der Informationen über Gefahrstoffe
- Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen
- Löschanlagen und –einrichtungen
- Art und Menge besonderer Löschmittelbevorratungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Energieversorgung
- Aufzüge
- Server-Anlagen
- wichtige technische Besonderheiten

6. Ausführung der Pläne

Format

Feuerwehrpläne sind grundsätzlich im **A 3 – Querformat** oder, in Absprache mit der Feuerwehr im **A 4 – Hochformat**, auf weißem Untergrund zu erstellen.

Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist.

Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein. Dieses Raster muss Entfernungen (Abstände von 10 m) erkennen lassen.

Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 oder 50 m) gewählt werden.

Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

Kartographische Richtung

Die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil gekennzeichnet sein. Die Ausrichtung des Plans ist so zu wählen, dass die Haupteinfahrt zum Objekt am unteren oder am rechten Planrand liegt.

Farbige Darstellungen und Symbole

Graphische Symbole sind nach DIN 14034 – 6 und GUV – V 8 darzustellen.

Gefahrstoffe sind rot darzustellen und in rot zu beschriften.

Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz darzustellen.

Der Verlauf von horizontalen Rettungswegen (Flure oder Fluchttunnel) ist in Weißgrün darzustellen. Für vertikale Rettungswege (Treppenräume) ist Verkehrsgrün zu verwenden.

Flächen für die Feuerwehr sind im Feuerwehrplan farbig darzustellen. Dabei sind folgende Farben zu verwenden :

- grau - für durch die Feuerwehr befahrbare Flächen
- gelb - für nicht befahrbare Flächen
- rot - für Räume mit besonderen Gefahren
- blau - für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

Kennzeichnung der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse eines Gebäudes ist als Buchstaben- / Zahlenkombination aus Untergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschossen anzugeben.

Beispiel : Gebäude mit 2 Untergeschossen, Erdgeschoss, 4 Obergeschossen und einem Dachgeschoss : **- 2 + E + 4 + 1D**

Treppen sind mit einer DIN 14034 – 6 entsprechenden Kennzeichnung für alle über sie zu erreichenden Geschosse zu versehen.

In den Geschossplänen ist die betriebsübliche Geschossbezeichnung (z.B. Ebene 1) oder die bauliche Art der Geschosse (z.B. 2.OG) anzugeben.

Darstellung der Brandwände

Der Verlauf der Brandwände ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034 – 6 zu kennzeichnen.

Beschriftung

Angaben zum Inhalt des Plans sind im Klartext zu schreiben oder durch graphische Symbole nach DIN 14034-6 darzustellen und in der Legende zu benennen.

Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, kann stattdessen eine von einem Kreis umrandete Ziffer eingetragen und in der Legende erläutert werden.

In der rechten unteren Ecke ist ein Schriftfeld für die Benennung des Objekts, des Erstellungsdatums und des Erstellers sowie für Änderungsvermerke vorzusehen.

7. Aktualisierung

Feuerwehrpläne sind dann zu aktualisieren, wenn dieses durch bauliche oder betriebliche Änderungen erforderlich wird, oder durch eine Hauptamtliche Brandschau die Notwendigkeit einer Aktualisierung festgestellt wurde.

Beispiele für die Ausführung der einzelnen Bestandteile von Feuerwehrplänen sind der DIN 14095 - *Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen* - Ausgabe Mai 2007 enthalten.

Alleinverkauf der Normen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

Anhang 1

Um aus dem vom Betreiber erstellten Feuerwehrplan einen Einsatzplan fertigen zu können (erfolgt durch die Feuerwehr), sind folgende Angaben zu den Gefahrenschwerpunkten (wenn vorhanden) **unbedingt notwendig**.

1. Radioaktive Stoffe

- Art der Strahlenquelle :
- Aktivität :
- Gefahrengruppe :

2. Chemikalien

- Stoffname (mit Handelsnamen) :
- UN – Nr. :
- Menge (kg / t / Ltr.) :
- bei einer größeren Menge von Kleingebinden (bis 10 kg / 10 Ltr.) unter Beachtung bestehender Zusammenlagerungsverbote, die Gesamtmenge mit deren primären Gefahren (z.B. giftig, ätzend, brennbar usw.)

3. Brennbare Flüssigkeiten / Gase

- Stoffname :
- UN – Nr. :
- Menge (Ltr. / m³) :

4. Elektrizität (ab 1000 Volt)

- Art :
- Spannung :
- Leistung :

5. sonstige Gefahren

- Sondermüll (Menge)
- in Absprache mit der Feuerwehr

Bei mehreren Gefahrenschwerpunkten aus einer dieser Gruppen oder mehreren Stoffen in größeren Mengen an einem Gefahrenschwerpunkt, sind gesonderte Auflistungen mit o.a. Angaben fertigen.